

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung von Cardinal v. Widdern, Hauptmann und Lehrer an der Königl. Kriegsschule etc. Dritter Theil. Zweite Auflage. Gera, Verlag von A. Reifewitz 1880. Gr. 8°. S. 152. Preis Fr. 3. 75.

Von dem interessanten und lehrreichen Werk des Verfassers ist das 1. und 2. Heft in diesen Blättern bereits besprochen worden. Während aber diese für die Offiziere der Stäbe besonderes Interesse hatten, so wendet sich das vorliegende 3. besonders an die Kavallerieoffiziere. — In vorzüglicher Weise wird darin der strategische Kavalleriedienst, die Aufklärung des Feindes und des Terrains behandelt, und ein Anhang schildert die französische Grenzbesetzung.

Der Verfasser beginnt seine Abhandlung mit einem kurzen Rückblick auf die strategische Verwendung der Kavallerie in den letzten Kriegen (1870/71 in Frankreich und 1877/78 in der Türkei) und reiht hieran seine Betrachtungen über die Organisation der Kavalleriedivisionen in den verschiedenen Heeren, die Aufgaben und Aufträge der Kavalleriedivisionen im Allgemeinen, den Aufklärungsdienst im Vormarsch, den Sicherungsdienst in Beobachtungsstellungen, das Aufklären und die Unternehmungen vor Festungen, die gewaltsamen Rekognoszierungen, die Rekognoszierungen während des Gefechts, die Verfolgung, den Rückzug, den Gebrauch und Verbrauch der Kavallerie.

Von besonderem Interesse nicht nur für Kavallerieoffiziere, sondern auch für Offiziere der Stäbe und aller Waffen ist der Abschnitt über Terrain-Rekognoszierungen zu bestimmten Zwecken.

Da jedes Heft für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so können unsere Kavallerieoffiziere, welche sich für die Verhältnisse ihrer Waffe in den Nachbarstaaten interessieren müssen, sich mit Anschaffung des 3. Heftes begnügen. — Andere Offiziere, die schon im Besitz der zwei ersten Hefte sind, werden wohl, um das gebiegene Werk vollständig zu besitzen, das 3. Heft auch anschaffen, obgleich wenigstens ein Theil desselben (da wir keine Kavalleriedivisionen besitzen) sie weniger lebhaft interessieren dürfte.

Die Bruder Kavallerie-Manöver 1879. Als militärische Studie bearbeitet von A. v. Horekky, Major im k. k. Generalstab. Mit 19 Skizzen und 2 Karten. Wien, 1879. L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 6. 70.

Die Schrift gibt eine interessante Beschreibung der großen Kavallerie-Manöver, an welchen 30 Eskadronen mit 4526 Reitern und 2 reitenden Batterien theilnahmen. — Zu den Manövern waren sehr zweckmäßiger Weise sämtliche Kavallerie-Brigadiere einberufen. — Die Manöver der vereinten Kavalleriedivision fanden statt in der Zeit vom 25. August bis 2. September. Von letztgenanntem Tag an betheiligte sich auch die 25. Infanterie-Truppen-Division an den Uebungen, welche am 4. September ihren Abschluß fanden. Den

Divisionsmanövern gingen Brigadeübungen im Anschluß an die Regimentsübungen voraus. Bei einer solchen, wird erwähnt, führten 12 Eskadronen einen 7 Minuten andauernden Galopp in entwickelter Linie aus.

Eidgenossenschaft.

— (Oberstdivisionär Kottmann) wurde bei Gelegenheit der Inspektion der Offiziersbildungsschule der IV. Division am 18. November in Luzern vom Schläge gerührt; seit dieser Zeit liegt er beinahe hoffnungslos darnieder. Das Bedauern um den beliebten und tüchtigen Offizier ist allgemein und offenbart sich in reger Theilnahme der Bevölkerung.

— (Versetzung in Disposition.) Die Herren Oberstleutenants Escher, Konrad, und Gappont, M., werden auf ihr Ansuchen hin vom Bundesrath vom Kommando des 22., bezw. 32. Infanterieregiments enthoben und gemäß Art. 58 der Militärorganisationsfassung zur Disposition gestellt.

— (Die Offiziersbildungsschule der VI. Division) machte ihren Ausmarsch von Zürich nach Schaffhausen; der freundliche Empfang von Seiten der Schaffhauser Offiziere wird den Anstaltlichen in dankbarer Erinnerung bleiben.

— (Der Ausmarsch der Offiziersbildungsschule der IV. Division) fand in der Zeit vom 13.—15. November auf den Getthard statt. Derselbe war vom schönsten Wetter begünstigt.

— (Waffenplatz Herisau.) Der Kantensrath von Appenzell A. Rh. hat unterm 21. ds. den Vertrag mit dem eidg. Militärdepartement über die Abtretung der Kaserne nebst Reitbahn einstimmig angenommen.

— (Waffenplatz Lausanne.) Wie verlautet, sollen auf diesem Waffenplatz wegen den Scheibenschießübungen ähnliche Schwierigkeiten wie auf dem Waffenplatz Herisau in Aussicht stehen.

— (Militär-Literatur.) In Basel ist in der Druckerei von Lüdli und Walser eine kleine Broschüre von Generalstabs-hauptmann Guzmiller „über den Gebirgskrieg“ erschienen. Ebenso ist in Bellinzona in der Tip. e Lit. Colombi eine Schrift von Herrn Generalstabs-hauptmann Gurzio Curti veröffentlicht worden. Derselbe ist betitelt: „Notizenammlung für den schweiz. Offizier im Frieden und im Felde“. — Wir werden später auf die beiden Schriften zurückkommen; einstweilen begrüßen wir mit Vergnügen diese Beweise der geistigen Arbeit unserer Generalstabs-offiziere.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Organisation des Militär-Fechts und Turnlehrer-Kurses.) Der Militär-Fechts- und Turnlehrer-Kurs hat die Bestimmung, Offiziere und Unteroffiziere des Heeres nach einheitlichen Grundsätzen zu Militär-Fechts- und Turnlehrern, beziehungsweise Fechts- und Turnlehrer-Gehilfen für die Militär-Bildungs-Anstalten, Kadetten-Schulen und Truppenkörper heranzubilden.

Der Kurs befindet sich in Wiener-Neustadt und ist dem Reichs-Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet. Die ökonomisch-administrativen Angelegenheiten werden von der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt besorgt.

Den Stand des Militär-Fechts und Turnlehrer-Kurses bilden:

a) Als eigener Stand: 1 Stabs-offizier oder Hauptmann als Kommandant, 1 Oberoffizier als Lehrer, 1 Feldwebel als Lehrgehilfe, 7 Soldaten für den Hausdienst, 2 Offiziersdiener.

b) Als zugetheilte Stand: Die Frequentanten.

Der Kommandant wird von Sr. k. und k. Majestät über Antrag des Reichs-Kriegsministeriums ernannt. Ihm obliegt die Leitung des Kurses in Personal- und Unterrichts-Angelegenheiten.

Demselben ist das Disziplinarrecht eines selbstständigen Bataillons-Kommandanten über das Personale des eigenen Standes und über die Zugetheilten eingeräumt. In ökonomisch-administrativen Angelegenheiten des Kurses ist er Mitglied der Ver-

waltungs-Kommission der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt. — Die Ernennung der Lehrer verfügt das Reichs-Kriegsministerium. Der als Lehrer kommandirte Oberoffizier hat den Kommandanten in Erhellung des praktischen Unterrichtes zu unterstützen, sowie die ihm zugewiesenen theoretischen Vorträge zu halten. Er versteht gleichzeitig die Dienste eines Adjutanten. Der Chef-Arzt der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt hält Vorträge über Anatomie des Menschen und versteht den Sanitäts-Dienst. Externe Lehrer werden nach Bedarf über Antrag des Kommandos mit dem Unterrichte im Gesange und im Tanzen betraut.

Der Lehrgehilfe (Feldwebel) wird vom Reichs-Kriegsministerium aus der Reihe der absolvirten Frequentanten des Militär-Fecht- und Turnlehrer-Kurses gewählt. Er wird beim Unterrichte im Fechten und Turnen, dann zur Verfertigung der Schreibgeschäfte verwendet.

Die Soldaten für den Hausdienst werden vom General-Kommando in Wien aus dem Stande der Truppen beigelegt und solcher Mannschaft entnommen, welche mindestens ein Jahr präsent gedient hat. Der Wechsel findet zu Beginn des Kurzes statt.

Der Frequentanten-Stand wird vorläufig mit 10 Subaltern-Offizieren und 10 Unteroffizieren festgesetzt; das Reichs-Kriegsministerium kann jedoch nach Bedarf und nach Maßgabe der Geldmittel auch eine Vermehrung dieses Standes eintreten lassen. Sämmtliche Frequentanten müssen neben Geschick und Neigung für das Fecht- und Turnwesen Befähigung zur Verwendung als Instruktoren besitzen, eine gesunde und kräftige Leibes-Konstitution haben, sehr gut konditionirt und ledigen Standes sein. Die Aufnahme von Unteroffizieren ist an die Bedingung geknüpft, daß dieselben sich mittelst förmlicher Revers verpflichten, nach Absolvierung des Kurzes und bei erlangter Eignung sich mindestens drei Jahre als Fecht- und Turnlehrer, beziehungsweise Lehrgehilfen in Militär-Bildungsanstalten, Kadetten-Schulen oder bei der Truppe verwenden zu lassen.

Die General- und Militär-Kommanden haben alljährlich im Monate Mai Aufforderungen für den Militär-Fecht- und Turnlehrer-Kurs zu verlaublichen.

Der Lehrkurs dauert elf Monate, beginnt am 15. September und endet am 15. August des folgenden Jahres. Der Unterricht wird nach dem Lehrplane erteilt. Die Klassifikation der einzelnen Unterrichtsgegenstände geschieht durch den Kommandanten und die Lehrer. Die Beurtheilung des Gesamterfolges, sowie der Eignung der Frequentanten für bestimmte Verwendungen, wird in einer Konferenz unter Vorsitz des Vorstandes der 6. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums vorgenommen. Die Leistungen in den einzelnen Unterrichts-Gegegenständen werden mit „vorzüglich, sehr gut, gut, genügend, ungenügend“ bezeichnet, wobei im Sinne der Instruktion für die Truppenschulen des k. k. Heeres, VIII. Theil, § 79 vorzugehen ist. Der Gesamterfolg wird mit den Worten „zum Militär-Fecht- und Turnlehrer (Lehrgehilfen) vorzüglich geeignet, geeignet, nicht geeignet“ zum Ausdruck gebracht.

Lehrplan.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Das Schuljahr zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Kurs. Ersterer dauert vom 15. September bis 15. Mai, letzterer vom 16. Mai bis 15. August.

Der Kommandant entwirft im Einvernehmen mit den Lehrern vor Beginn eines jeden Schuljahres (Kurses) die Tages- und Stunden-Eintheilung. Hierbei sind folgende Grundsätze zu befolgen: Der Gesamt-Unterricht soll täglich nicht mehr als 6 bis 7 Stunden dauern; zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden sind kurze Erholungspausen zu gewähren; der theoretische, sowie der Schreib-Unterricht soll nicht unmittelbar auf anstrengende Leibesübungen folgen; an Sonn- und Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Zum Schlusse des Kurzes (am 16. oder 17. August) ist alljährlich ein Schauturnen und eine Fecht-Produktion zu veranstalten, wobei alle in der Anstalt gepflegten Uebungen zur Darstellung kommen sollen, und es dürfen auch während des Schuljahres bei besonderen Gelegenheiten drei Produktionen veranstaltet werden.

II. Besondere Bestimmungen.

Während des theoretischen Kurzes werden nachbenannte Unterrichts-Gegegenstände betrieben, und zwar:

A. Theoretische und graphische Unterrichtsgegenstände.

Anatomie und Gesundheitspflege. Erziehungs- und Anstandslehre. Schreiblehre.

B. Leibesübungen.

Turnen: Das Lehrziel des Turn-Unterrichtes umfaßt nebst der Aneignung einer angemessenen Geschicklichkeit in der Ausführung aller Uebungen auch die Kenntniß der Grundlagen eines rationellen Unterrichtes-Systems, sowie die Aneignung einer richtigen Lehrmethode.

Demgemäß sind mit den Uebungen zeitweise auch theoretische Erörterungen zu verbinden.

Lehrstoff: Freis- und Stab-Uebungen; Geräth-Uebungen; Klettern, Springen, Laufen; Uebersehen von natürlichen und künstlichen Hindernissen; Gieslaufen; die verschiedenen Turnspiele, insbesondere Ballonspiel. Die Frequentanten sollen auch mit den Grundzügen des Feuerwehrdienstes und mit den hiezu gehörigen Apparaten bekannt gemacht werden und Stiegübungen dieser Art vornehmen. Das Kommando hat sich diesfalls mit der Feuerwehr des Standortes in direktem Einvernehmen zu setzen. Nach Umständen können auch die Feuerlösch-Requisiten der Militär-Akademie zu Uebungszwecken in Anspruch genommen werden.

Fechten: Kappeler-, Säbels- und Bajonnetfechten, Battontrenn, Gewehr-schwingungen.

Schwimmen: Methodisches und Freischwimmen, Dauerschwimmen, Uebersehen von Gewässern in Kleidung und Kühlung. Uebungen im Wasserfahren.

Tanzen: Der Tanz-Unterricht hat vor Allem den Zweck, die Unteroffiziere an eine gefällige Haltung des Körpers und an ein gewandtes Auftreten zu gewöhnen. Demgemäß sind zu üben: Die Stellung; Verbeugungen; die gegenwärtig allgemein üblichen Tänze.

C. Singübungen.

Einübung einiger patriotischer und militärischer Chöre, Turnlieder und sonstiger passender Gesänge; Pflege des Quartett-Gesanges etc. Der Tanz- und der Sing-Unterricht sind nur für die Unteroffiziere obligat; die Offiziere können und sollen jedoch je nach ihrer Befähigung bei diesen Uebungen mitwirken, um nach Kräften zur Erreichung des Zweckes beizutragen. (Desf.-Ang. Wehrz.-Ztg.)

Verschiedenes.

— (Die großen Manöver in Deutschland und Frankreich.) Ueber die letzten großen Truppen-Uebungen in Deutschland und Frankreich, zu denen von Seite der fremden Staaten Militär-Missionen delegirt worden waren, liegen nunmehr unterschiedliche, von fremden Offizieren gefällte Urtheile vor.

In erster Richtung wird allgemein der außerordentlich freundliche Empfang hervorgehoben, dessen die Missionen sowohl in Deutschland wie in Frankreich von jeder Seite theilhaftig geworden sind. Sie hatten sich nicht nur der zuvorkommensten und herzlichsten Gastfreundschaft zu erfreuen, sondern es wurden ihnen auch bereitwilligst alle Mittel an die Hand gegeben, die ihnen ihre Studien und Beobachtungen erleichtern konnten. Wir haben diesbezüglich schon davon Notiz genommen, daß die fremden Offiziere, welche den Manövern des 10. französischen Armeekorps folgten, sich eigens veranlaßt sahen, durch den Vize-König von Sibirien, dem Kriegsminister General Farre ihren Dank telegraphisch für den ihnen zu Theil gewordenen Empfang auszusprechen.

Betreffend die Uebungen in Deutschland, denen auch Kaiser Wilhelm beigewohnt, bringt ein großes Petersburger Blatt die Eindrücke der russischen Offiziere, die sich für die deutschen Truppen höchst schmeichelhaft gestalten. Ihre Ansichten stimmen darin überein, daß die Leitung der Uebungen durchwegs eine vorzügliche war und das Ideal und den Zweck derselben, die Darstellung des Krieges, soweit als möglich erreichte. Wenn es auch unausbleiblich ist, die ungefähre Richtung derartiger großer Manöver im